

Vom Gemeinderathe der Stadt Wien.

Der Feldmarschall Fürst Windischgrätz hat in einer an den Gemeinderath der Stadt Wien gerichteten Buschrift alle Aerial- und Privat-Gebäude und alles Eigenthum unter den Schutz des Gemeinderathes gestellt und denselben für allen Schaden, der an und in demselben verübt werden sollte, auf das Strengste verantwortlich gemacht.

Da der Gemeinderath nur aus den freige- wählten Vertretern der Gesamt- Bevölke- rung Wiens besteht, und daher durch die ihm auferlegte Verantwortlichkeit jeder in dieser Richtung entstandene Schaden wieder von der Gemeinde im Ganzen getragen werden müß- te, so wird die Gesamt-Bevölkerung Wiens, deren gute Gesinnung sich stets bewährt hat, auf das Dringendste aufgefordert, jeden wie immer gearteten Schaden an Gebäuden und sonstigem Eigenthume kräftigst hintanzuhal- ten und zum energischen Schutze desselben mitzuwirken. Wien am 27. October 1848.

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is arranged in approximately 20 horizontal lines.]